

In § 19 Abs. 2 erhält die Nummer 13 der Auflistung der Fächer der Gruppe II folgende Fassung:

„13. Empirische Soziologie“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 24. Juli 1996 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 25. Oktober 1996 Nr. X/4 – 5e66a(4) – 6/141 096.

Augsburg, den 8. November 1996

Prof. Dr. Reinhard Blum
Rektor

Die Satzung wurde am 8. November 1996 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. November 1996 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. November 1996.

KWMBI II 1997 S. 85

Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 25. Oktober 1996 Nr. X/4 – 5e66a(4) – 6/141 090.

Augsburg, den 8. November 1996

Prof. Dr. Reinhard Blum
Rektor

Die Satzung wurde am 8. November 1996 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. November 1996 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. November 1996.

KWMBI II 1997 S. 86

221021.0153-K

Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Ökonomie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Vom 8. November 1996

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Ökonomie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1991 (KWMBI II S. 848), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juli 1995 (KWMBI II S. 906), wird wie folgt geändert:

In § 19 Abs. 2 erhält die Nummer 3 der Auflistung der Fächer der Gruppe I für Sozioökonomien folgende Fassung:

„3. Empirische Soziologie“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 24. Juli 1996 und der Genehmigung des

221021.0156-K

Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Vom 12. November 1996

Aufgrund von Art. 6 und Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 23. August 1990 (KWMBI II S. 375), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. April 1996 (KWMBI II S. 614), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 Buchst. b wird das Wort „Planungssoziologie“ durch die Worte „Empirische Soziologie“ ersetzt.

2. In Absatz 4 Buchst. e wird der Passus

„– im Fach Planungssoziologie die analytische und systematische Behandlung der soziologischen Aspekte von Planung als gesellschaftlicher Steuerung und die Analyse von räumlichen und sozialstrukturellen Entwicklungen;“

durch den Passus

„– im Fach empirische Soziologie die historische, theoretische und empirische Analyse gesellschaftlichen Wandels, insbesondere der Sozialstruktur und der Lebensformen, der Entwicklung sozioökonomischer Verhältnisse sowie sozialer Orientierungen und Verhaltensweisen. In diesem anwendungsbezogenen Verständnis von Sozialwissenschaft erfahren die Behandlung des empirischen Rüstzeugs der Sozialforschung und die theoretischen Grundlagen ihrer Gegenstände besondere Vertiefung. Qualitative und quantitative Methoden werden anhand von Projekten, die die Studierenden unter Anleitung selbst ausführen, vermittelt;“

ersetzt.